## 6.000 m² Wald werden für die Aufstellung eines Windkraftrades gerodet!

Freier Wald e.V. • Hauptstraße 21, Kallinchen • 15806 Zossen

Frau Dr. Barbara Hendricks

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz

und Reaktorsicherheit

11055 Berlin

Freier Wald e.V.

Anerkannte Naturschutzvereinigung des Landes Brandenburg gemäß § 3 UmwRG

Freier Wald e.V. Hauptstraße 21 Kallinchen 15806 Zossen

keine wind kraftim wald @me.com

www.freier-wald-ev.de

Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung Bundesnaturschutzgesetz

14.12.2016

Sehr geehrte Frau Dr. Hendricks,

sehr geehrte Damen und Herren,

als anerkannte Naturschutzvereinigung des Landes Brandenburg treten wir für das Wohl von Mensch und Natur ein.

Sie planen derzeit eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes in wichtigen Teilen.

Die Annahme dieser Gesetzesänderung würde keiner Art mehr zuverlässigen Schutz in Deutschland gewähren und sie wäre auch nicht in Übereinstimmung mit unserem Grundgesetz Artikel 20 a:

"Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung."

## Die Zossener Heide - natürlich schön

Spendenkonto:

Die Energiewende soll doch eigentlich die Umwelt schützen helfen und zerstört diese in ganz Deutschland auf Grund von Fehlsteuerungen.

Die beabsichtigte Neufassung des § 44 sieht eine Lockerung des bisherigen Tötungs- und Verletzungsverbots von Tieren vor, wenn eine "Beeinträchtigung unvermeidbar ist".

Unvermeidbare Beeinträchtigungen können im Sinne der Gesetzesnovelle bei dem Betrieb von Windrädern entstehen. Eine damit verbundene Tötung einzelner Tiere soll künftig keinen Verstoß gegen das Tötungsverbot darstellen, weil das vorhabenbedingte Tötungsrisiko unter Berücksichtigung von Schadensvermeidungsmaßnahmen nicht höher ist als das Risiko, dem einzelne Exemplare der jeweiligen Art im Rahmen des allgemeinen Naturgeschehens stets ausgesetzt sind.

Der Bau von Windrädern sei ein "gewichtiger öffentlicher Belang". Es bestehe ein über die Zielsetzung des EEG 2017 vermitteltes öffentliches Interesse an der weiteren nachhaltigen Entwicklung der Energieversorgung und an der Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch auf 40-45 % im Jahr 2025 und 55-60 % im Jahr 2035, so einer der Kernpunkte des Referentenentwurfs.

Bereits jetzt fordert die grün inspirierte Energiepolitik einen hohen Blutzoll. In Deutschland fallen den Windindustrieanlagen heute im Jahr bis zur 250.000 Fledermäuse und über 12.000 Greifvögel zum Opfer. Das gilt besonders im Wald. Ganze Populationen sind in ihrer Existenz bedroht. Ein Biodiversitätsdesaster wird billigend in Kauf genommen. Dieses Desaster wird mit dem Referentenentwurf zur Änderung des BNatSchG zugunsten der Windkraftlobby unterstützt.

Deutschland braucht dringend einen einheitlichen, hohen Standard, um Natur- und Artenschutz in die Energiepolitik zu integrieren. Dieser Standard wird durch den Referentenentwurf nicht erfüllt. Der naturschutzfachlich unkontrollierte Ausbau der Windkraft gefährdet inzwischen die Ziele des Natur- und Artenschutzes, zu denen sich die Bundesregierung mit der "Strategie zur biologischen Vielfalt" selbst verpflichtet hat. Der weitere Ausbau der Windenergie, gesteuert aus privatwirtschaftlichen Gründen, ist zu einer Gefahr für zahlreiche Tiere und auch für die Menschen geworden.

Der Windkraftausbau ist beim Natur- und Artenschutz an wesentliche Grenzen gelangt.

Durch Teile der Windkraft-Branche werden zunehmend unhaltbare Aussagen verbreitet. So werden seit 2014/2015 Papiere veröffentlicht, mit denen Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen von WEA auf den Rotmilan, aber auch auf den Schwarzstorch, in Frage gestellt werden. Es werden auch durch fragwürdige Statistiken Versuche unternommen, diese Ergebnisse zu widerlegen. In einer Pressemitteilung stellt z.B. die Firma ABO Wind die These auf, dass windkraftsensible Arten wie Rotmilan, Uhu und Schwarzstorch parallel mit dem Ausbau der Windenergie zunähmen und nicht mehr gefährdet seien (PM vom 07.12.2015). In einem Faktencheck konnten vom NABU diese Thesen, die nur einem Unbedenklichkeitsnachweis für WEA dienen sollten, als unzutreffend und wissenschaftlich unhaltbar entlarvt werden (NABU 2016).

Die Fachagentur Windenergie an Land e.V. hat einen bundesweiten Katalog von Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatschG zusammengesestellt (TU Berlin et al. 2015). Die darin enthaltenen

Maßnahmenvorschläge sind Ergebnis von Literaturauswertungen, der Auswertung der Länder-Leitfäden, der juristischen Literatur, der Rechtssprechung sowie Experteninterviews und Workshops. Die Autoren kamen zur Aussage, dass bei den Maßnahmen jeweils zu prüfen bleibt, ob sie im Einzelfall tatsächlich dazu führen, dass der Tatbestand der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG nicht verwirklicht wird. Keineswegs haben sich alle aufgeführten Maßnahmen bereits als praxistauglich erwiesen oder wurden erprobt.

Nachdem die meisten Vermeidungsmaßnahmen auf der Genehmigungsebene als Einzelverfahren stattfinden, fehlen meist belastbare Nachweise ihrer Tauglichkeit, noch wird ihre Wirksamkeit i.S. des § 44 BNatSchG regelmäßig mit Monitorings-Auflagen und Genehmigungsvorbehalten verknüpft.

Bei Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen besteht vor allem Handlungsbedarf in Hinblick auf:

- Genehmigung mit Monitoring und Auflagenvorbehalt
- Zertifizierung /Qualitätssiegel für Gutachter
- Einführung bundesweiter Standards für Datenerhebung und Datenauswertung bei Windkraftplanungen
- Verbesserung der Schulung der Mitarbeiter von Genehmigungsbehörden
- Einrichtung einer Zentralstelle für Monitoringergebnisse
- weiterer Forschungsbedarf zur Klärung "wie effizient sind die bisher angewandten Maßnahmen wirklich?"

Eine kritische Auseinandersetzung mit den Folgen des weiteren Windindustrieanlagenbaus fehlt. Man kann nicht die politisch gewollten Ziele der Regierung so ganz einfach über die Bedeutung des Natur- und Artenschutzes stellen und zerstört damit ein ganzes Land. Alle Bemühungen um Biodiversität werden mit dieser Gesetzesvorlage für Deutschland und die ganze Welt als Farce entlarvt.

Die gegenwärtige Ausbaupraxis führt dazu, dass sich der Gesamtlebensraum für einzelne Arten scheibchenweise verkleinert und Kollisionsverluste nicht mehr im Rahmen der natürlichen Reproduktion ausgeglichen werden können. Es ist denkbar, dass sich bei Durchsetzung des Referentenentwurfs der Erhaltungszustand der Populationen langfristig verschlechtert, obwohl alle naturschutzrechtlichen Vorgaben im Genehmigungsverfahren eingehalten werden.

Aus Sicht des Fledermausschutzes halten es die Experten für geboten, auf Windindustrieanlagen im Wald grundsätzlich zu verzichten. Ein Verzicht von Standorten mit hoher Fledermausaktivität und das Abschalten der Anlagen in Zeiten erhöhter Fledermausaktivität sind als einzige Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Fledermausschlagopfern geeignet. Zur Schließung großer Wissenslücken sollte man weitere Forschungen betreiben und vertiefen. Die Lebensstättenverluste erreichen bereits jetzt Ausmaße, die sich negativ auf lokale Populationen besonders betroffener Arten auswirken. (siehe Anlagen: Fledermausverluste an WKA in Europe und in Deutschland)

Zwei Drittel aller Frosch- und Krötenarten gelten in Deutschland als vom Aussterben gefährdet. Baustellen zerstören zunehmend den Lebensraum dieser bedrohten Arten. Was wird dagegen getan? Laut Genehmigungsantrag sollen Bretterzäume aufgestellt werden, um die Tiere nicht zu gefährden. Soll das eine Lösung für den Artenschutz sein?

Eine Verabschiedung dieser Gesetzesnovelle würde aus Sicht unseres e.V. eine unzumutbare Aufweichung des Natur- und Tierschutzrechts in Deutschland bedeuten. Dem bundesweiten zügellosen Ausbau der "Windenergie" wären Tür und Tor geöffnet.

Die vorliegende Novelle nimmt in § 45 Absatz 7 BNatSchG durch Streichung der Wörter "nach Landesrecht" eine Klarstellung vor. Die neue Formulierung schließt die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden aus, von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen zu können. Damit werden den Ländern die letzten Kompetenzen für Entscheidungen

- 1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
- 2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
- 3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
- 4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
- 5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art

genommen. Mit dieser Gesetzesänderung wird die Sachkenntnis hochqualifizierter Fachkräfte in den Ländern ausgeschaltet, um die politischen Ziele ohne unnötige Abwägungen schnell zum Erfolg zu führen. Nur vor Ort ist eine sachkundige Prüfung der naturschutzfachlichen Belange und Probleme möglich. Dies soll ausgehebelt werden. Das findet nicht unsere Zustimmung.

Wir werden nicht akzeptieren, dass neben der bereits bestehenden Privilegierung, nun auch noch der Bau von Windrädern durch Privatgesellschaften und Investoren zum "öffentlichen Interesse" erklärt wird.

Jedes weitere Windrad, welches egal an welchem Standort es errichtet wird, ist ein Windrad zu viel und zerstört unsere Lebensgrundlagen. Viele stehen bereits still, weil der Strom nicht benötigt und nicht gespeichert werden kann. Auf die Probleme der höchst unregelmäßigen, unzuverlässigen Stromproduktion hingewiesen, reagieren die Politiker in aller Regel mit dem Versprechen, neue Stromtrassen oder Speicher würden das Problem bald lösen. Doch das ist nicht der Fall. Auch ein besserer Transport sorgt nicht dafür, dass der Wind öfter weht oder die Sonne öfter scheint. Einmalige Natur- und Kulturlandschaften dürfen nicht für ein ideologisches Prestigeprojekt geopfert werden.

Ergänzend zu dieser Stellungnahme werden wir alle politischen Gremien unseres Brandenburgischen Landtages und unseres Kreisstages Teltow-Fläming von Ihrem Vorhaben in Kenntnis setzen. Der Entwurf ist ein Frontalangriff auf das Naturschutzrecht und darf keine politische Mehrheit finden. Er bedarf einer grundsätzlichen Korrektur.

Wald- und Kulturlandschaften, Gewässer und Freiräume in besiedelten und unbesiedelten Bereichen erfüllen wichtige vielfältige Funktionen. Sie dienen unserer Daseinsvorsorge und sichern die Vielfalt unseres Lebens. Diese verantwortlich zu behandeln, ihre Biodiversität zu erhalten und zu fördern und die charakteristischen Landschaftsbilder für unsere Nachkommen zu bewahren, muss unser aller Ziel sein, denn die Artenvielfalt nimmt weiter ab, weil die Lebensräume, die Ökosysteme, die Beziehungsgefüge zu anderen Arten und letztlich die Zustände unserer Landschaften durch den unkontrollierten Windkraftausbau im Argen liegen.

Wir widersprechen hiermit der beabsichtigten Gesetzesänderung.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Gurczik Helga Ehresmann

1.Vorsitzender 2.Vorsitzende

Vorstand Freier Wald e.V.

## **Anlagen**

Fledermausverluste an Windenergieanlagen in Deutschland (Stand 12.12.2016) Fledermausverluste an Windenergieanlagen / bat fatalities at windturbines in Europe (Stand 12.12.2016)